

berger Beichtbücher aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Rempten 1884; Der Kirchengesang im Fürstbisthum Bamberg, Köln (2. Veranschäuflichtung der Götter-Gesellschaft für das Jahr 1898), sowie die Biographien: P. Marquard von Rottenhan S. J., Regensburg 1885; Johann Gottfried von Aschhausen, Fürstbischof zu Bamberg und Würzburg (1617—1622), Würzburg 1889. Eine 1886 in Rempten erschienene Schrift hat die Entstehung und Verbreitung der Verehrung der heiligen vierzehn Nothhelfer zum Gegenstande. Von den von Weber verfaßten Programmen des künftl. Gymnasiums zu Bamberg behandelt dasjenige von 1872 die sogen. Gebetbücher des hl. Heinrich und der hl. Kunigundis, das von 1891 den Namen „Bamberg“. Andere historische Arbeiten veröffentlichte Weber in der Frankfurter „Zeitgemäßen Broschüren“ 1887, 1891 und 1892, im Sulzbacher „Kalender für katholische Christen“ 1894 bis 1899, im Bamberger „Stadt- und Landkalender“ u. s. w. Weber war auch ein eifriger Mitarbeiter der katholischen Presse. Die „historisch-politischen Blätter“ sowie andere katholische Zeitschriften brachten verschiedene Artikel aus Webers Feder; eine nachgelassene Arbeit über die Privilegien des alten Bisthums Bamberg wurde im „Historischen Jahrbuch“ XX (1899), 326 ff. 617 ff. veröffentlicht. Für die 2. Auflage des Kirchenlexikons bearbeitete Weber an fünfzig, zum Theil sehr umfassende Artikel. (Vgl. Kalender für katholische Christen auf das Jahr 1899, Sulzbach, 126 ff., wo sich auch eine ziemlich vollständige Aufzählung der Weber'schen Schriften findet.) [Heimbucher.]

Wechselpründen (Alternativpründen) heißen Beneficien, bei welchen im Erlebigungsfalle abwechselnd das eine Mal der geistliche Obere die freie Collation, das andere Mal der Landesfürst die Nomination ausübt (vgl. auch die Artt. Collationsrecht, Mensos papales, Reservatpründen). [Eberl.]

Wege, die drei (der Reinigung, Erleuchtung, Einigung), s. Mystik VIII, 2089 ff.

Wegscheider, Julius August Ludwig, protestantischer Theologe, „der anerkannte Dogmatiker des Rationalismus“, wurde 1771 zu Kützingen im Braunschweigischen geboren. Nach vollendetem Universitätsstudium bekleidete er vorübergehend mehrere Lehrerstellen, bis er sich 1805 in Göttingen habilitirte. Kurz darnach wurde er Professor der Theologie und Philosophie zu Rinteln und nach Aufhebung dieser Universität 1810 Professor der Dogmatik zu Halle, wo er zu gleicher Zeit mit seinem nahen Verwandten und Gesinnungsgegnern Wilhelm Gengenau (s. d. Art.) eintrat. Noch in demselben Jahre veröffentlichte er die Schrift „Der erste Brief des Paulus an den Timotheus, neu übersetzt und erklärt mit Beziehung auf die neuesten Untersuchungen über die Authentie desselben“, Göttingen 1810, worin er den paulinischen Ursprung dieses Briefes gegen

die von Schleiermacher erhobenen Bedenken mit Geschick verteidigte. Dieser Schrift folgte sein bedeutendstes und verbreitetstes Werk Institutiones theologiae christianae dogmaticae, scholis suis scripsit addita dogmatum singulorum historia et censura, Halae 1815; 8. ed. 1844. Sogleich in der Vorrede desselben bekennet sich der Verfasser als entschiedenen Vertreter des Rationalismus (s. d. Art.), den er in klarer und unbeugbarer Consequenz, doch ohne frivole Leichtfertigkeit, ja mit einer gewissen Schonung und Rücksichtnahme auf das christlich-gläubige Gemüth durchführt; Widerspruch fand das Werk aber sowohl von der orthodoxen wie von der sog. wissenschaftlichen Theologie. Im J. 1830 veröffentlichte E. L. v. Gerlach in der „Evangelischen Kirchenzeitung“ den bekannten Artikel über den „Rationalismus an der Universität Halle“, worin Gengenau und Wegscheider heftig angegriffen wurden. Beide antworteten mit einer gerichtlichen Klage wegen Beleidigung; schließlich ward die Sache aber friedlich beigelegt und die drohende Amtsentlassung von Beiden abgewendet. Doch war Wegscheiders Ansehen seither im Schwinden, und die Zahl seiner Zuhörer verminderte sich von Jahr zu Jahr, bis er im Januar 1849 durch den Tod seinem Amte entzogen wurde. [Hirschfelder.]

Weib bezeichnet die eigenthümliche Seinsweise der Menschennatur, welche in Unterordnung vereint mit dem Manne bestimmt ist, das Menschengeschlecht darzustellen und zu entwickeln. In dieser Begriffsbestimmung ist sowohl der Anspruch des Weibes auf die volle und ganze Würde der menschlichen Persönlichkeit als die Ungleichheit zwischen der weiblichen und der männlichen Person, endlich auch die sociale Unterordnung des Weibes unter den Mann ausgesprochen. Die wissenschaftliche Begründung dieser Wahrheiten läßt sich stützen zunächst auf die theologisch-philosophische Betrachtung der menschlichen Natur überhaupt und der weiblichen Persönlichkeit insbesondere; dann auch auf das Zeugniß der Geschichte über die Stellung des Weibes. Da die Erkenntniß der Stellung des Weibes von der richtigen Auffassung der Menschheit überhaupt abhängt, ist hier auch auf den Artikel „Mensch“ zu verweisen, zu welchem die nachfolgende Auseinandersetzung eine Ergänzung bildet.

1. Die theologisch-philosophische Grundlage für die Stellung des Weibes. Der Mensch tritt uns in der natürlichen Ordnung concret nur als männliche oder weibliche Person entgegen. In jedem Weibe hat man daher ebenso wie in jedem Manne die Menschennatur vor sich, d. i. ein geistig-leibliches Wesen, welches kraft seiner Begabung mit Vernunft und freiem Willen sich zur Selbstbestimmung und Selbstverantwortlichkeit bezw. zu einem selbständigen sittlichen Charakter entwickeln soll. Nach der richtigen Begriffsbestimmung von Natur und Person (vgl. d. Art. Christus III, 265 f.) muß man indeß die